

Geplanter Windpark Himmighofen-Kasdorf



Faktencheck zur Stellungnahme ABO Wind 1/2021

Inhalt

Schall- und Schatten.....	2
Infraschall	4
Immobilienpreise.....	6
Naherholung und Eiswurf	7
Flora und Fauna	8
Buga.....	10
Weltkulturerbe.....	11
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).....	13
Flächennutzungsplanung.....	14
Waldbewirtschaftung	15
Wirtschaftlichkeit.....	16

Schall- und Schatten

Nochern

Die geplanten, ca. 240m hohen Windenergieanlagen (WEA) stehen in unmittelbarer Nähe zur Siedlung Molsberger Hof (700m), welche zu Nochern gehört. Die Schallbelastungen werden von ABO Wind selbst mit bis zu 45 dB in der Nacht angegeben. Die Schallbelastung am Tag wird noch deutlich höher sein. Hinzu kommt der zu erwartende Schattenschlag. In einer ansonsten absolut ruhigen Gegend werden durch die WEA permanente Geräusche und Schattenschlag erzeugt, die insbesondere die Besucher und Bewohner des Molsberger Hofes negativ und dauerhaft beeinflussen werden. Je nach Windrichtung wird auch in der Ortslage Nochern mit einem permanenten „Rauschen“ zu rechnen sein müssen.

ABO Wind

Schall

Laut dem Schallgutachten für den Windpark Himmighofen-Kasdorf liegt der Schallpegel am Molsberger Hof bei Tag und bei Nacht bei 43,3 dB. Um eine Genehmigung für eine Windkraftanlage zu bekommen, müssen wie auch bei jedem anderen Gewerbebetrieb strenge Schallgrenzwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten werden. Nachfolgend eine Übersicht über die erlaubten Grenzwerte mit der hier relevanten Nutzung als Kern-, Dorf- und Mischgebiet für den Molsberger Hof hervorgehoben:

Art der baulichen Nutzung	Tags	Nachts
Industriegebiet	70 dB(A)	70 dB(A)
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Kern-, Dorf-, Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Allgemeines Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet	55 dB(A)	40 dB(A)
Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)
Kurgebiet, Krankenhaus, Pflegeanstalt	45 dB(A)	35 dB(A)

Zum Vergleich: Eine ruhige Unterhaltung hat eine Emission von etwa 60 dB(A).

Die Schallbelastungen durch eine Windkraftanlage werden stets unter den ungünstigsten Voraussetzungen berechnet: Der Gutachter unterstellt, die Anlage würde durchgehend auf

Vollast laufen und es gäbe keine sonstigen Umweltgeräusche wie Blätterrauschen oder Verkehrslärm.

Schatten

Auch hier sorgt der Gesetzgeber vor und schützt die Anwohner vor einer Beeinträchtigung durch Schattenschlag. Die maximal zulässige Belästigung ist strikt limitiert.

Wirft eine Windkraftanlage an einem einzelnen Tag mehr als 30 Minuten lang Schatten auf ein Wohnhaus, wird die Anlage automatisch abgeschaltet. Das gleiche gilt, wenn die Belastung durch Schattenwurf innerhalb eines Jahres acht Stunden erreicht hat. Laut Schattenwurfprognose für den Windpark Himmighofen-Kasdorf werden diese Werte beinahe überall unterschritten. An einem untersuchten Immissionspunkt (Römerstr. 16, Himmighofen) könnte es theoretisch zu einer Überschreitung des Tagesrichtwertes um eine Minute kommen. Der Jahresrichtwert wird an keinem Immissionspunkt überschritten. Mit Hilfe eines Schattenwurfmoduls wird sichergestellt, dass die Richtwerte eingehalten werden, indem vor einer Überschreitung die Abschaltung der Anlage ausgelöst wird.

Bürgerinitiative

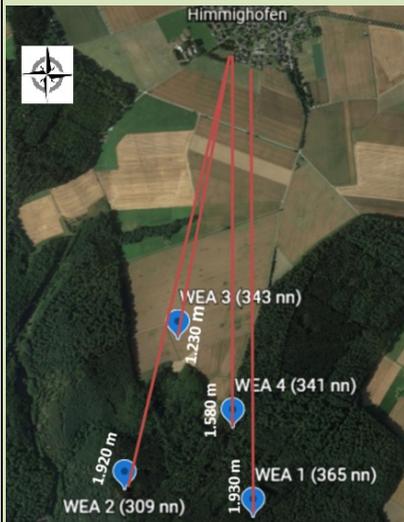
Laut Produktdatenblatt von VESTAS hat die für Himmighofen-Kasdorf vorgesehene Windkraftanlage eine max. Schalleistung von 104,9 dB. Der von ABO Wind angegebene Schallpegel am Molsberger Hof liegt mit 43,3 dB bereits über dem Schwellenwert von 40 dB, ab dem mit Konzentrationsstörungen zu rechnen ist (vgl. https://www.hug-technik.com/inhalt/ta/schallpegel_laermpegel.html). In einem weiten Radius (einschl. Himmighofen, Weyer, Nochern, Lierschied) werden die Windflügelgeräusche lt. Schallgutachten zudem immer dann hörbar sein, sofern sie sich drehen. Die von ABO Wind im Bauantrag dargestellte Messpunkte (vgl. Tabelle) zeigen sogar eine Spitzenbelastung an einzelnen Standorten mit 60 dB. Dies entspricht dem Geräusch eines Rasenmähers in 10m Entfernung. Da es sich um ein durch ABO Wind beauftragtes Gutachten handelt, dürfte auch eine höhere Lärmbelastung zu erwarten sein, die ab dem Schwellenwert von 65 dB mit Gesundheitsrisiken verbunden ist.

Tabelle 2: Angaben zu den Immissionspunkten

Wind-IPID #	Nr.	Bezeichnung des IP	Einstufung	Tag-/Nacht (dB)	Koordinatensystem: RW [m]	HW [m]
A	IP01	Hof Molsberg, 56357 Nochern	Außenbereich	60 / 45	410.801	5.560.170
B	IP02	Am Sportplatz 13, 56357 Weyer	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	409.370	5.561.284
C	IP03	Langgasse 32, 56357 Weyer	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	408.176	5.561.401
D	IP04	Ausackerhof Langgasse, 56357 Weyer	Außenbereich	60 / 45	409.255	5.561.500
E	IP05	An der Lück 9, 56357 Eschbach	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	409.116	5.562.977
F	IP06	Tannenstraße 7, 56357 Eschbach	Außenbereich	60 / 45	409.305	5.563.046
G	IP07	Birkenhof, 56357 Himmighofen	Außenbereich	60 / 45	411.647	5.562.799
H	IP08	Friedenweg 2, 56357 Himmighofen	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	411.890	5.562.895
I	IP08A	Kaiserswiese 16, 56357 Kasdorf	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	413.176	5.561.855
J	IP09	Hof Molsberger, 56357 Bogel	Außenbereich	60 / 45	413.799	5.560.764
K	IP10	Tannenhof, 56357 Bogel	Außenbereich	60 / 45	413.870	5.560.892
L	IP11	Couchée-Dralle 7, 56357 Bogel	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	413.836	5.560.322
M	IP12	Gartenstraße 25, 56357 Bogel	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	413.890	5.560.209
N	IP13	Am Weidenbüschchen 8, 56357 Bogel	Sondergebiet	50 / 35	413.570	5.559.360
O	IP14	Kirchgasse 26, 56357 Aul	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	412.062	5.558.582
P	IP15	Lochgäben 10, 56357 Aul	Allgemeines Wohngebiet	55 / 40	412.056	5.558.533
Q	IP16	Friedhof Hundsböckering, 56357 Lierschied	Außenbereich	60 / 45	411.870	5.558.587

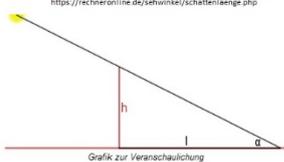
Wie alle Gegenstände erzeugen auch Windräder bei Sonnenschein einen Schattenwurf. Dieser wird auch als Schlagschatten bezeichnet. Befinden sich Windräder in der Nähe einer Wohnsiedlung, kann insbesondere der Schattenwurf der sich drehenden Rotoren für den Menschen unangenehm

werden. Durch die Rotation wechseln sich Licht und Schatten ab. Hinzu kommen die Reflexionen der Rotorblätter, die zum sogenannten „Disco-Effekt“ führen. Der sich verändernde flackernde Schlagschatten ist für viele Menschen sehr unangenehm und kann die Lebensqualität in hohem Maße beeinträchtigen.



Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) schreibt vor, dass der Schattenwurf in einer Wohnanlage nicht mehr als 30 Minuten pro Tag betragen darf. Alles was darüber liegt, gilt als „erheblich belastend“. Den längsten Schlagschatten besitzen Windräder morgens nach Sonnenaufgang und abends vor Sonnenuntergang. Dann steht die Sonne tief über dem Horizont. Ein 200 m hohes Windrad würde dann einen etwa 1.400 m langen Schatten werfen. Da die Windräder in Himmighofen mit 241 m nochmals höher sind, verlängert sich der Schatten entsprechend. Aufgrund der Nähe der Windräder Nr. 3 und 4 zu Himmighofen ist davon auszugehen, dass sie einen Schlagschatten auf die Wohnbebauung werfen. Rein rechnerisch (<https://rechneronline.de/sehinkel/schattenlaenge.php>) verlängert sich der Schatten im Dezember (berechnet für den 24.12.2021/9:00 Uhr) sogar auf 2.545 m, damit würden grundsätzlich alle Windräder einen Schattenschlag verursachen.

Schattenlänge und Schattenrichtung berechnen
<https://rechneronline.de/sehinkel/schattenlaenge.php>



h = Höhe des Objektes, welches den Schatten wirft
 alpha = Höhe des Sonnenstandes über einem flachen Horizont
 l = Länge des Schattens
 h und l haben die gleiche Einheit, beispielsweise Meter
 $l = h \cdot \sin(90^\circ - \alpha) / \sin(\alpha)$

Das Ergebnis ist eine Schätzung, die besonders bei tiefen Sonnenständen ungenau sein kann!

Stadt: Ortskoordinaten: Höhe h:

Datum: Uhrzeit:

Länge des Schattens: 2.545,13
 Höhe der Sonne alpha: 8,41°
 Richtung des Schattens: NW, 317,5°

Neben den vorgenannten Aspekten und durch ABO Wind nicht erwähnt, werden die Windanlagen mit einer sog. Hinderniskennzeichnung versehen. Windanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 100 m sind gemäß der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) als Hindernisse für den Luftverkehr zu kennzeichnen. Die AVV unterscheidet dabei zwischen Tages- und Nachtkennzeichnung. Die Tageskennzeichnung kann in Form farblicher Kennzeichnung (rote Streifen an Turm, Maschinenhaus und Rotorblattspitzen) oder einer Befeuerng mittels weiß blitzenden Rundstrahlfeuers auf dem Maschinenhaus erfolgen. Zur Nachtkennzeichnung werden rot blinkende Feuer auf dem Maschinenhaus und zusätzlich ab einer Gesamtanlagenhöhe von 150 m konstant leuchtende Hindernisfeuer am Turm eingesetzt. Kennzeichnungen dieser Art können von den betroffenen Anwohnern als störend empfunden werden. Im Hinblick auf die Problematik der Akzeptanz von Windrädern gab es in 2020 die Diskussion, die Hinderniskennzeichnung zu modifizieren. Dies wurde rechtlich nicht umgesetzt.

Infraschall

Nochern

Infraschall spielt derzeit für die behördliche Baugenehmigung keine Rolle, jedoch werden in den Antrag auf Baugenehmigung für eine vermeintliche Unbedenklichkeit durchweg veraltete Quellen angeführt. Ausweislich der Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu „Infraschall – Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier“ aus 2019 belegen die dort aufgeführten, aktuellen Studien folgendes: Anhand einer retrospektiven Beobachtungsstudie wurde der Frage nachgegangen, ob gesundheitliche Schädigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen vorliegen. Die Studie kommt zu dem Schluss „In kausalem Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen in behördlich erlaubten Entfernungen zur Wohnbebauung treten mit hoher Signifikanz reproduzierbare schwere Schlafstörungen auf, die das Maß von Belästigung oder bloßer Störung weit überschreiten und als ernste Gesundheitsschädigung einzustufen sind.

- Forscher der Universität Mainz untersuchen wie Infraschall die Kraft des Herzmuskels beeinflusst. Nach Aussage der Forscher zeigt das Ergebnis eine eindeutige Verminderung der Herzmuskelkraft bei Beschallung mit Infraschall-Signalen. Ebenfalls Forscher der Universität Mainz untersuchten das Verhalten von Herzgewebeproben, die Infraschall ausgesetzt wurden.
- Die Ergebnisse zeigten, dass Infraschall die Kraft des Herzmuskels verändert.
- Sowohl der Molsberger Hof als auch die Ortslage Nochern liegen im Infraschall-Bereich.
- Zumindest ausweislich der aktuellen Studien bestehen unsererseits erhebliche Bedenken wegen mittel- und langfristiger Gesundheitsbeeinträchtigungen der Nocherner Bürgerinnen und Bürger

ABO Wind

Im Jahr 2020 wurden drei neue Studien veröffentlicht, die zeigen, dass **ein Zusammenhang zwischen Infraschallemissionen durch Windkraftanlagen und Gesundheitsprobleme nicht nachgewiesen werden kann**. Wir möchten Leserinnen und Leser einladen, sich diese drei Studien und die von der Ortsgemeinde Nochern angeführten Publikationen näher anzusehen und sich selbst ein Bild zu machen, welche Studiendesigns und Ergebnisse überzeugender sind.

Zunächst die von der Ortsgemeinde Nochern erwähnten Publikationen:

Untersuchung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwohnern durch den Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland anhand von Falldokumentationen (Mai 2019):

Der Autor des Papiers, Dr. Stephan Kaula, ist Allgemeinmediziner und offenbar alleiniger Vertreter der „Deutschen Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tier“, die nur im Zusammenhang mit der Opposition zu Windenergie auftritt und keine weiteren erkennbaren (Forschungs-)Zwecke erfüllt. Es hat sich keine Forschungseinrichtung oder andere bekannte Institution an den Untersuchungen beteiligt. Ein Zusammenhang zwischen den berichteten Beschwerden der Befragten und Infraschall wird an keiner Stelle überzeugend dargestellt. Dafür wird der Zusammenhang zwischen CO₂ in der Atmosphäre und dem Klimawandel in Frage gestellt (S. 28).

Negative Effect of High-Level Infrasound on Human Myocardial Contractility: In-Vitro Controlled Experiment (noch kein Veröffentlichungsdatum) https://www.unimedizin-mainz.de/typo3temp/secure_downloads/40563/0/2f769255d1120a41e6129364dc2f9aeba95f6cf2/NAH_28_19R5_Chaban_Vahl.pdf

Die Stärke des Infraschalls im Versuch lässt sich nicht mit Infraschallwirkungen im Alltag vergleichen. Auch wird im Artikel vor allem auf Windenergie eingegangen, andere, stärkere Infraschallquellen im Alltag (bspw. beim Autofahren) werden nicht als Problem beschrieben. Eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf reale Alltagsbedingungen ist sehr

zweifelhaft. Eine Kritik des Schallexperten Dr. Stefan Holzheu: https://www.bayceer.uni-bayreuth.de/infraschall/de/windenergi/gru/html.php?id_obj=158177

Neue Studien 2020:

Infrasound Does Not Explain Symptoms Related to Wind Turbines (April 2020):

<https://www.vttresearch.com/en/news-andideas/vtt-studied-health-effects-infrasound-wind-turbine-noise-multidisciplinary>

Auftraggeber: Finnische Regierung. Ausführung/Mitwirkung: VTT Technical Research Centre of Finland, Finnisches Institut für Gesundheit und Wohlfahrt, Finnisches Institut für Arbeitsmedizin, Universität Helsinki.

Die erste Langzeitstudie dieser Art bestand aus drei Teilen: Es wurde der Schall in Wohngebäuden gemessen, die Anwohner wurden befragt und ihr Gehör wurde getestet. Die Studie konzentrierte sich auf

eine Region, in der ca. 15 Prozent der direkten Anwohner zuvor über Symptome geklagt hatten, die sie mit der Nähe zu Windparks in Verbindung brachten. Die gemessenen Spitzenwerte wurden in Tonaufnahmen übersetzt, in denen teilweise die Infraschall-Anteile herausgefiltert wurden. Bei einem Test konnten die Versuchsteilnehmer nicht erkennen, in welchen Tonaufnahmen Infraschall vorkam. Auch das autonome Nervensystem der Probanden reagierte nicht auf den Infraschall. Als wahrscheinliche Erklärung für die Symptome der Anwohner wurde der Nocebo-Effekt genannt, wonach der Grund für Symptome die Erwartung ist, dass diese eintreten.

Lärmwirkungen von Infraschallimmissionen (Sept. 2020): <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laermwirkungen-von-infraschallimmissionen>

Auftraggeber: Umweltbundesamt. Ausführung/Mitwirkung: u.a. Bergische Universität Wuppertal, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

Nicht nur um Windkraftanlagen, sondern um Infraschall verschiedener Quellen ging es in einer Experimentalstudie des Umweltbundesamtes. 44 Versuchspersonen wurden auf einem ehemaligen Kasernengelände je 30 Minuten lang mit Geräuschen aus vier verschiedenen Infraschallquellen beschallt. Eines der Geräusche war amplitudenmoduliert und damit am ehesten mit den Geräuschen einer Windkraftanlage vergleichbar. Währenddessen und im Anschluss wurden Herzfrequenz, Blutdruck, Hirnrinden-Aktivität und Gleichgewichtswahrnehmung gemessen. Statistisch signifikante Veränderungen wurden dabei nicht festgestellt. Das subjektive Belästigungsempfinden wurde per Fragebogen ermittelt. Das UBA betont, dass die Studie sich auf kurzfristige Infraschall-Einwirkung beschränkt und die Ergebnisse nicht zwingend auf mögliche langfristige Auswirkungen übertragbar sind. Das UBA plant daher im nächsten Jahr eine epidemiologische Langzeitstudie im Wohnumfeld von Infraschallquellen.

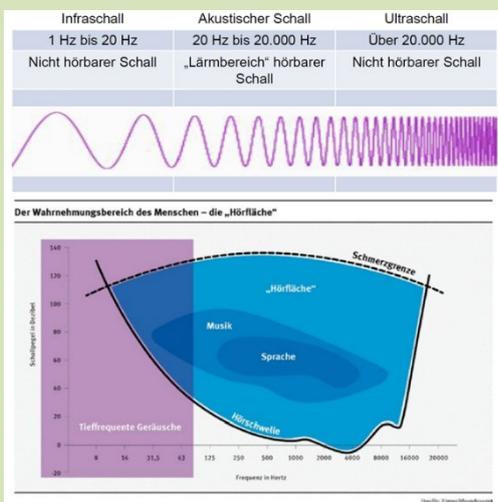
Objektive Kriterien zu Erschütterungs- und Schallemissionen durch Windenergieanlagen im Binnenland (Sept. 2020):

[https://www.medicalschool-hamburg.de/\\$leadadmin/Daten/MSH/Menuepunkt_Forschung/Inter-Wind/TremAc_Abschlussbericht_MLU_UBI.pdf](https://www.medicalschool-hamburg.de/$leadadmin/Daten/MSH/Menuepunkt_Forschung/Inter-Wind/TremAc_Abschlussbericht_MLU_UBI.pdf)

Initiator: WindForS (Netzwerk von über 25 Gruppen an sieben Universitäten und Forschungseinrichtungen in Süddeutschland). Projektpartner: Karlsruher Institut für Technologie, Universität Stuttgart, Technische Universität München, Universität Bielefeld, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Mesh Engineering. Unterstützt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In einer Langzeitstudie untersuchten die Akteure die Auswirkungen von (Infra-)Schall und Bodenerschütterungen auf die Anwohner zweier Windparks. Dazu kombinierten sie wie die VTT-Studie Messungen mit Befragungen der Anwohner über einen Zeitraum von sechs Jahren. Sie konnten keinen Zusammenhang zwischen akustischen und seismischen Wellen und physischen oder psychischen Beschwerden der Anwohner nachweisen. Die Amplituden lagen jeweils weit unter der Wahrnehmbarkeit und sowohl Infraschall als auch Bodenerschütterungen seien deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht Auslöser möglicher Beschwerden.

Bürgerinitiative

Infraschallemissionen werden regelmäßig von den Windkraftbetreibern im Hinblick auf ihre gesundheitlichen Risiken heruntergespielt. Dabei werden sowohl ärztliche Studien (z.B. Universität Mainz), aber auch Studien von Bundes- und Landesbehörden ignoriert. Selbst das Bundesumwelt bestätigt, das sich immer mehr Menschen in der Umgebung von Windkraftanlagen über gesundheitliche Probleme beschweren. Langzeitstudien liegen nicht vor.



Das Grundproblem, auf das ABO Wind nicht eingeht, besteht darin, dass die üblichen Messungen der Windkraftbetreiber nur auf den Teilbereich des akustischen (hörbaren) Schalls (dB(A) referenzieren). Der Infraschall ist allerdings mit den üblichen Verfahren nicht messbar und wird daher auch nicht von den Windkraftbetreibern berücksichtigt. Dabei ist es unmittelbar auch für den Laien nachvollziehbar, dass die Rotorbewegungen einer Windkraftanlage Luftturbulenzen erzeugen, durch die Geräusche im gesamten Frequenzbereich entstehen. Die Vibrationen in den Flügeln und im Turm erzeugen permanente tieffrequente und pulsierende Wellen, die so vom Menschen aufgenommen werden und neben Schlaflosigkeit mit vielen anderen Krankheitsbildern verbunden sein können.

Eine gute Zusammenfassung zur Thematik findet sich in einem zweiminütigen Video des ZDF:

<https://www.zdf.de/nachrichten/video/panorama-windenergie-infraschall-100.html>

Immobilienpreise

Nochern

Die Ortsgemeinde Nochern ist für Kauf- und Bauinteressierte aus Gründen der schönen Landschaft, der Naturnähe, der intakten Dorfgemeinschaft und der Ruhe attraktiv. Laut RWI-Studie aus 2019 entsteht für Immobilien

im ländlichen Raum durch die Nähe von WEA ein Wertverlust von bis zu 23% bzw. das Interesse an dem Erwerb von Neubau-Grundstücken sinkt.

ABO Wind

Die Studienlage zu Windenergie und Immobilienpreise ist uneindeutig. Zu Ergebnissen, die der RWI-Studie widersprechen, kommen Untersuchungen des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen und der Stadt Aachen.

Es gibt viele Gründe für den Wertverfall von Immobilien. Ein wichtiger Faktor ist der demographische Wandel, durch den die Bevölkerung vor allem in ländlichen, strukturschwachen Regionen abnimmt und damit die Nachfrage nach Immobilien sinkt.

Genannte Quellen:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich: Grundstücksmarktbericht 2016 (2016) Einfluss von Windkraftanlagen auf die Kaufpreise von Wohnimmobilien, Seite 48.

Stadt Aachen (2011) Hat der Windpark ‚Vetschauer Berg‘ Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt von Wohnimmobilien in den Ortslagen Vetschau und Horbach?

Bürgerinitiative

ABO Wind verweist bzgl. des Immobilienpreisverlustes auf den demographischen Wandel in ländlichen Regionen. Offensichtlich sollen dort Windkraftanlagen die „ältere“ Bevölkerung weniger stören. Seitens der jüngeren Bevölkerung bestünde dagegen nur eine geringe Nachfrage nach Immobilien. Die Fokussierung auf diese Begründung ist eine Missachtung der ländlichen Bevölkerung und bedarf u.E. keiner weiteren Kommentierungen.

Der Bau von Windkraftanlagen ist mit Wertverlusten bei den Immobilien verbunden. Die RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung-Studie vom Januar 2019 gibt einen aktuellen Einblick zum Wertverlust von

Immobilien durch Windkraftanlagen. Hierbei wurden auf der Grundlage von fast 3 Mio. Preisen für unterschiedliche Arten von Einfamilienhäusern untersucht, wie sich die Nähe von Windkraftanlagen auf den geforderten Verkaufspreis von Häusern auswirkt. Damit dürfte die RWI-Studie die umfassendste Untersuchung in Deutschland repräsentieren. Das RWI-Institut stellte eindeutig fest, dass die Energiewende zu Lasten der Menschen auf dem Land geht, die in der Nähe von Windkraftanlagen ihr Eigenheim errichtet haben. Der Wertverlust wurde für die Eigenheime mit bis zu 23 % ermittelt.

Marktbeobachtungen bestätigen diese Aussage. So stuft z.B. neben dem Immobilienverband auch die Nassauische Sparkasse Windkraftanlagen ausdrücklich als Störfaktor ein, der wertmindernd wirkt. Als regional verwurzelte Bank messen wir dieser Aussage eine hohe Bedeutung zu.

Naspa
Nassauische Sparkasse

So finden Sie das passende Grundstück für Ihr Haus

Welches Grundstück ist das richtige?

Lieber ruhig und abgeschieden oder mitten im Geschehen?
Wenn Sie ein Haus bauen möchten, haben Sie eine bestimmte Vorstellung, wie Ihre Umgebung aussehen soll. Die Lage des Baugrundstücks spielt deshalb eine große Rolle bei Ihren Überlegungen. Schauen Sie sich auch die nähere Umgebung an. Gibt es Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen in der Nähe? Sind Ihr Arbeitsplatz und die Schule für den Nachwuchs nah genug gelegen? Ist das Gebiet gut mit dem Auto zu erreichen und ist es an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen?

Achten Sie auf mögliche Störfaktoren in der Umgebung wie landwirtschaftliche Betriebe, Müllbeseitigungs- und Kläranlagen oder Gewerbegebiete. Große Straßen, die Lage in einer Flugschneise oder Windräder können ein Grundstück abwerten. Wie die Gegend aktuell und zukünftig genutzt wird, erfahren Sie im Flächennutzungsplan Ihrer Gemeinde. Diesen können Sie beim Bauamt oder im Internet einsehen.

Naherholung und Eiswurf

Nochern

Das Gebiet um den Molsberger Kopf ist mit zahlreichen Wirtschafts- und Waldwegen durchzogen. Diese werden von Einheimischen und Touristen als Wander- und Radwege genutzt. Vor allem die Natürlichkeit des Waldes und der Bachtäler, die Ruhe und die Wegeführungen verleihen diesem Gebiet einen besonderen Erholungswert. Die Nutzung des Waldes am Molsberger Kopf für die Naherholung (Radfahren, Wandern) wird insbesondere im Winter durch den zu erwartenden Eiswurf der WEA deutlich reduziert, Gefahren werden entstehen.

ABO Wind

Windkraft und Tourismus passen gut zusammen. Laut einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Agentur für Erneuerbare Energien „finden 89 Prozent der Befragten den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien wichtig bis außerordentlich wichtig. Windkraftanlagen sind ein sichtbares Zeichen, dass eine Region den Klimaschutz ernstnimmt. Die „Reiseanalyse 2014“ stellte fest, dass nur 0,8 Prozent der Urlauber wegen Windkraftanlagen eine Region meiden würden (pdf, S. 7). Die Verhinderung von Eiswurf durch die Rotoren ist ein wichtiger Aspekt des Genehmigungsverfahrens. Windkraftanlagen werden mit Sensorik ausgestattet, die Eisansatz erkennt und die Anlage sicher zum Stehen bringt. Ein langsames Weiterdrehen, der sogenannte Trudelbetrieb, ist dabei möglich und in manchen Fällen technisch notwendig. Erst nach dem Abtauen und einer Sichtkontrolle vor Ort werden die Anlagen manuell wieder gestartet. Eiswurf kann damit ausgeschlossen werden, es kommt allenfalls zu Eisfall. Es ist in Deutschland bislang kein Fall bekannt, in dem ein Passant von Eiswurf oder -fall von Windkraftanlagen verletzt wurde.

Bürgerinitiative

Die Landschaft spielt häufig eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Urlaubsorts. So kennt jeder z.B. die Bilder aus Schleswig-Holstein und muss für sich selbst entscheiden, ob der Urlaub dort in der jeweiligen Region verbracht werden soll. Bezogen auf die uns nahe-



liegenden Regionen zeigt das Faktenpapier Windenergie in Hessen (2016) auf, dass „sich ältere Urlauber eher als jüngere durch Windräder gestört fühlen. Weiterhin belegen mehrere Studien, dass die Abneigung gegen die Anlagen mit ihrer Zahl wächst.“

Auch für die Urlaubsregion Eifel wurde aufgezeigt, dass 40 % der Besucher die Windkraftanlagen als „störend aber akzeptabel bis sehr störend“ empfinden.

Insgesamt betrachtet der Deutsche Tourismusverband (2015)

mit „Sorge“ „dass im dicht besiedelten Deutschland zunehmend auch hochwertige Flächen für Energiegewinnung und -transport umgewidmet werden“ (DTV Positionspapier Regenerative Energien. Auswirkungen der Energiewende auf Natur- und Kulturlandschaften und Tourismus). Insofern kann zusammenfassend festgestellt werden, dass Windkraft und Tourismus in einem Spannungsverhältnis stehen.

Eiswurf stellt im Winter für Spaziergänger eine große Gefahr dar. Im nahegelegenen Heidenrod-Laufenselden werden z.B. die Spaziergänger an allen Wegen durch Hinweisschilder auf diese Gefahr auf-



merksam gemacht. Letztlich ist ein Betreten des Waldes im Winter nicht mehr gefahrlos möglich. Die dargestellte Aufnahme haben wir in Laufenseldener Wald gemacht. Die Behauptung von ABO Wind, dass der Eiswurf ausgeschlossen werden kann, ist damit schlichtweg falsch.

Die Anzahl von Unfällen mit Windkraftanlagen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Einen aktuellen internationalen Überblick findet man hier: <http://www.caithnesswind-farms.co.uk/AccidentStatistics.htm>

Laut FAZ (18.05.2020) schweigen sich Windradhersteller wie VESTAS hierzu allerdings aus. Die hohe Unfallanzahl nimmt der TÜV daher zum Anlass, eine Prüfungspflicht für Windräder – wie sie für jede Industrieanlage notwendig ist - einzufordern.

Flora und Fauna

Nochern

In unmittelbarer Nähe zum Molsberger Kopf bestehen mehrere FFH-Schutzgebiete (Flora-Fauna-Habitat). Diese verdeutlichen die besondere Natürlichkeit und Schutzbedürftigkeit dieses Gebietes. Die WEA werden negative Einflüsse auf die FFH-Gebiete nehmen, u.a. Schall mit einer max. Lautstärke von 104,9 dB (unmittelbar am Waldrand gem. Betreiber-Information), Eiswurf, Oberflächen- und Grundwasserbeeinflussung. In dem geplanten Anlagentyp werden pro Anlage ca. 1000-1500l Betriebs- und Schmierstoffe vorhanden sein.

Entsprechender Stoffaustritt durch Defekt oder Schaden wird massive Verunreinigungen des Oberflächen- und Grundwassers zur Folge haben und insbesondere die vorgenannten FFH-Gebiete massiv schädigen. In der Gemarkung Nochern, vor allem im Waldgebiet Richtung Molsberger Hof, sind mehrere Paare des Rotmilans beheimatet. Die Vögel kreisen gut sichtbar nahezu täglich über die Wald- und Feldflächen und auch über die Lagen des Molsberger Hofes und der Ortslage Nochern. Es ist bekannt, dass WEA regelmäßig zu Schäden an der Vogelpopulation führen.

ABO Wind

Alle geplanten Windkraftanlagen stehen außerhalb des FFH-Gebietes mit einem Mindestabstand von 130 Metern. Die möglichen Auswirkungen der Anlagen auf das FFH-Gebiet wurden im UVP-Bericht bzw. einer gesonderten Studie zur FFH-Vorprüfung ausführlich geprüft und werden mit der Offenlage der Antragsunterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nötige Eingriffe in die Natur und Landschaft werden zudem kompensiert, zum einen durch Ersatzgeldzahlungen sowie durch naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, die ABO Wind mit den Naturschutzbehörden abstimmt. Dazu gehören zum Beispiel Waldaufwertungen, bei denen Mono-Fichtenkulturen in ökologisch hochwertigen Mischwald überführt werden. Nach Ende der Windkraftnutzung werden die Anlagen vollständig rückgebaut und die Standorte wieder aufgeforstet. Auswirkungen des Windparks auf die Tierwelt wurden ausführlich untersucht und in Naturschutzgutachten zusammengefasst. Es sind umfangreiche Schutzmaßnahmen geplant, darunter Abschaltungen der Anlagen bei bestimmten Witterungsbedingungen oder Schaffung von Ersatzhabitaten für bestimmte Tierarten. Ortsansässige Rotmilane wurden im Detail in einer Raumnutzungsanalyse untersucht. Ein auf den Standort abgestimmtes Rotmilan-Konzept stellt den Schutz der Tiere sicher: Dabei werden beispielsweise Ablenkflächen geschaffen, die den Bereich des Windparks für den Vogel unattraktiver machen. Es besteht keine Gefahr einer Verunreinigung des Grund- oder Oberflächenwassers: Alle Windkraftanlagen sind mit Auffangsystemen ausgestattet, die im Schadensfall die gesamte Schmierstoffmenge sicher aufnehmen können.

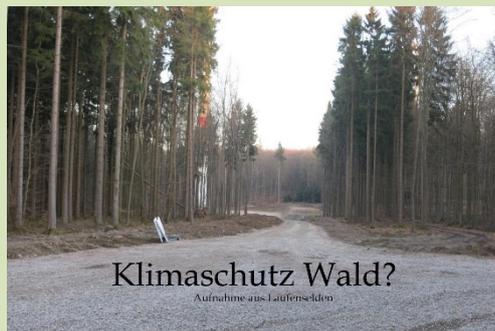
Bürgerinitiative

Bereits der Bau nur einer Windkraftanlage ist mit erheblichen und nicht reparablen Eingriffen in die Natur verbunden:

- Ca. 1 ha Wald muss gerodet werden. Es handelt sich vielfach um Wertholzbestände
- Dazu kommt die Rodungsfläche für Wege
- Die Wege müssen 5,50 m breit sein, in Kurven muss der Außenradius mind. 32 m betragen
- Außerdem müssen kilometerlange Kabelkanäle gelegt werden
- 35-45 Tiefladertransporte liefern die Kranteile (380 t Gewicht)
- Hierzu müssen mehrere 10.000 t Schotter für die Zuwegung geliefert werden
- 70 Transporte sind allein für den Turmbau mit bis zu 144 t pro Transport (10.080 t Gewicht) erforderlich
- Ca. 4.000 t Mutterboden werden ausgehoben
- Der Fundamentdurchmesser beträgt ca. 20 m und ist 3,50 m tief (1.000 t Gewicht)
- Eine Fläche von fast 400 qm wird allein durch das Fundament dauerhaft versiegelt
- Ca. 5.000 qm der Turmfläche können nach dem Bau dauerhaft nicht renaturiert werden!

Die ökologische Bilanz einer Windkraftanlage ist damit desaströs und wirkt unmittelbar auf die Flora und Fauna. Dabei ist insbesondere auch zu bedenken, dass dem Wald eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz zukommt (vgl. Bundesumweltamt – Bundeswaldinventur v. 8.8.2020). Dabei bindet der Wald Kohlendioxid und ist eine natürliche Kohlenstoffsенке. Allein im deutschen Wald wird die Atmosphäre jährlich um 52 Mill. Tonnen Kohlendioxid entlastet. 1.169 Millionen Tonnen Kohlenstoff sind gegenwärtig in lebenden Bäumen und in Totholz gebunden. Das sind rund 105 Tonnen Kohlenstoff pro Hektar. Die Bodenzustandserhebung im Wald gibt für die Streuauflage und den Mineralboden einen Vorrat von weiteren 850 Mio. Tonnen Kohlenstoff an.

Bezogen auf einen einzelnen Baum gibt die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Merkblatt 27 7/2011) über Umrechnungstabellen, bei denen von der Kohlenstoffbindung der einzelnen Bäume auf die Kohlendioxid-Einheiten umgerechnet wird, sehr hohe Werte an. Demnach speichert z.B. eine Buche mit einer Höhe von 20 m – 42 m und einem Brusthöhendurchmesser zwischen 53 cm und 60 cm bis zu 8.000 kg Kohlendioxid. Da gerade um den Molsberger Kopf durch die Windräder viele Buchen gefährdet sind, wird hier ein sehr hohes Potenzial an Kohlendioxidsenkung vernichtet, die auch durch eine Aufforstung über Jahrzehnte hinweg nicht kompensiert werden kann.



Die Anfang 2021 durch das Bundesministerium für Landwirtschaft veröffentlichte Waldzustandserhebung 2020 sollte darüber hinaus allen Beteiligten ein deutliches Warnsignal sein, da in der Erhebung klargestellt wird, dass sich unser Wald in einem sehr schlechten Zustand befindet. Es ist geradezu irrational, in Himmighofen-Kasdorf hier einen noch weitestgehend intakten Wald für den Bau von Windrädern zu opfern.

Ohne Wald geht es nicht, sonst verlieren wir...

- ... wichtige Schutzleistungen des Waldes:
 - Regulierung des Klimas (Temperaturausgleich)
 - Reinigung der Luft (Staubfänger, Sauerstoffproduzent)
 - Bodenschutz (Verhindert erosive Bodenverwitterung)
 - Windschutz (Brechung des Windes)
 - Wasserschutz (Überschüssiges Wasser wird abgeleitet und in Regenwäldern abgefangen)
 - Lärmschutz (Schallschirmung)
- ... einen unersetzlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere.
- ... unseren natürlichen Wasserspeicher und gefährden damit unsere Trinkwasserversorgung.
- ... den vielseitigen Rohstoff Holz.
- ... selbst einen wichtigen Ort der Erholung.

Für die Erhaltung unserer Lebensqualität benötigen wir den Wald!

Interessanterweise hat die Münchener Rückversicherung als eines der führenden Unternehmen im Bereich von Klimamodellen einen Zusammenhang zwischen dem Abbau von Wäldern, Veränderung von Habitaten und der Ausbreitung von Viren identifiziert, die gemeinsam mit Forschungsinstituten analysiert werden (vgl. WiWo v. 12.02.2021). In Zeiten einer Corona-Pandemie kommen diesen Forschungsergebnissen eine besondere Bedeutung zu und lassen einen Waldabbau zum Zwecke der Errichtung von Windrädern fragwürdig erscheinen.

Buga

Nochern

Im Hinblick auf die Durchführung der BUGA 2029 bedeuten die WEA einen unmittelbaren Eingriff in die beabsichtigte BUGA-Fläche. Durch die Dimensionen der geplanten WEA werden diese nicht nur wertvolle Waldfläche verschwinden lassen, sondern werden von nahezu allen BUGA-Flächen, insbesondere vom Rhein aus, zu sehen sein. Vor allem rechtsrheinisch auf den Rheinhöhen werden die BUGA-Flächen sehr ursprünglich und naturnah gestaltet werden. Als Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zur linken Rheinseite bestehen hier eben gerade keine WEA-Flächen.

Die Ortsgemeinde Nochern plant die BUGA-Flächen grundsätzlich im Bereich der unmittelbaren Rheinhöhe, jedoch sollen auch das Hinterland mit den naturnahen Bachtälern und den Waldflächen, gerade im Bereich Molsberger Hof, mit in die Entwicklung hin zu veranstaltungsbezogenen, aber auch nachhaltigen BUGA-Flächen eingezogen werden.

ABO Wind

Die bisher verfügbaren Informationen zu den BUGA-Flächen, die unter <https://buga2029.blog/ortemittelrhein/> dargestellt sind, zeigen, dass die Flächen weitestgehend im Rheintal liegen. Von dort aus bestehen – wie im nächsten Abschnitt dargestellt – keine Sichtbeziehungen zum Windpark. Die Distanz zum Windpark beträgt mindestens 4,5 Kilometer. Von einem unmittelbaren Eingriff kann hier also nicht gesprochen werden.

Bürgerinitiative

Seitens ABO Wind wird der unmittelbare Eingriff in die beabsichtigte BUGA-Fläche dementiert. Dabei ignoriert ABO Wind, dass sich Nochern auf der Projektseite der BUGA <https://buga2029.blog/orte-mittelrhein/nochern/> mit folgenden Elementen präsentiert:

- Veranstaltungsorte – Orte, an denen Veranstaltungen wie BUGA-Events aber auch kleinere örtliche Veranstaltungen wie Weinfeste stattfinden.
- Wanderbare BUGA – Inszenierungen und Ausbau von aktiven Angeboten. Projekte können der Ausbau von Wanderwegen, Schaffung von Sport- und Freizeitangeboten und die Einbindung von fußläufig erreichbaren Angeboten der BUGA sein. Es wird ein Mehrwert gegenüber bestehenden Systemen geschaffen.
- HöhenAktiv – Entwicklungen in den Höhengemeinden. Dies kann beispielsweise der Ausbau von Wanderwegen, die Verknüpfung von Systemen, deren Markierung und Möblierung, oder auch die Bildung oder Umgestaltung von Aussichtspunkten sein.
- Rheinsteigabschnitt

Damit tangiert der geplante Bau von Windrädern exakt das Konzept der Gemeinde Nochern. Die Antwort von ABO Wind zeugt von fehlender Ortskenntnis und Sensibilität gegenüber den Chancen aus der BUGA für die Rhein-Höhengemeinden und die umliegenden Ortschaften.

Weltkulturerbe

Nochern

In der Sichtachsenstudie zur Vereinbarkeit von Windkraft und Weltkulturerbe-Status wird die Fläche mit „hohem Konfliktpotenzial außerhalb des Rahmenbereiches“ ausgewiesen. Die Sichtachsenstudie kam zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass es bei sehr hohem bzw. hohem Konfliktpotenzial zu einer erheblichen Beeinträchtigung der visuellen Integrität des Welterbegebietes kommen würde. Die Studie empfahl, dass außerhalb des Rahmenbereichs auf Flächen mit sehr hohem und hohem Konfliktpotenzial keine Windenergieanlagen zu errichten sind. Um den Welterbestatus des Oberen Mittelrheintals nicht zu gefährden, empfahl die Sichtachsenstudie unter Berücksichtigung des Berichts der ICOMOS (Advisory Mission Report) vom Januar 2013 bis zur endgültigen Entscheidung durch die UNESCO keine weiteren Windenergieanlagen zu genehmigen, die von der Kernzone aus sichtbar sind. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass entsprechende Vorhaben von ABO Wind für den Bereich des Molsberger Kopfes negativ beschieden wurden.

Bei den geplanten Anlagen in Himmighofen und Kasdorf handelt es sich um raumbedeutsame Anlagen, die eine erhebliche Fernwirkung entfalten. Gemäß des regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald darf das UNESCO-Welterbe durch die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auch außerhalb der Rahmenbereiche der anerkannten Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes nicht beeinträchtigt werden. Daher ist bei der Ausweisung von Flächen die Frage der Welterbeverträglichkeit abzuwägen.

Der Status als Weltkulturerbe ist einer der wenigen Besonderheiten in der ansonsten strukturarmen Region Oberes Mittelrheintal und darf daher keinesfalls durch einige wenige WEA im unmittelbaren Randbereich, jedoch in voller Sichtbarkeit vom Rheintal aus gefährdet werden. Die geplanten WEA wären nicht nur vom Rhein aus, sondern von allen weiteren Attraktionen des Mittelrheintals aus sichtbar, vor allem der Loreley und der zahlreichen Burgen bzw. wären stets in optischer Nähe zu diesen im Blick.

Die vorgenannten Ausführungen sehen wir durch die Entscheidung der SGD Nord zum Windpark Dachsenhausen bestätigt. Auch diese Windfläche wurde in der Sichtachsenstudie mit hohem Konfliktpotenzial außerhalb des Rahmenbereichs bewertet und war damit nicht mit den Zielen der Landesplanung und der UNESCO vereinbar. Die Windfläche wurde dementsprechend durch die SGD Nord abgelehnt.

Daher wäre es für uns nicht nachvollziehbar, wenn die WEA in größerer Nähe zum Rhein/zur Loreley mit einer deutlich besseren Sichtbarkeit von weiten Teilen des Weltkulturerbes aus genehmigungsfähig wären.

ABO Wind

ABO Wind hat Sichtbarkeitsanalysen und Visualisierungen vorgelegt, die zeigen, dass aus dem Rheintal sowie von seinen Burgen aus keine Sichtbeziehungen zum Windpark bestehen. Dass unsere Visualisierungen der Realität des späteren Windparks entsprechen, zeigen wir beispielsweise auf dieser Seite: <https://www.abo-wind.com/de/leistungen/windkraft/03-fachgutachten.html>. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus dem UVP-Bericht, der zu folgender Einschätzung kommt: „Die Landschaftseinheit St. Goarer Tal umfasst den Abschnitt des Rheintals zwischen Oberwesel und Kestert. Gerade durch die Ausweisung als UNESCO-Weltkulturerbe besitzt der Raum eine hervorragende Bedeutung für das Landschaftsbild. Sichtbereiche zu den geplanten WEA sind auf etwa 42 % der Fläche des Raums zu erwarten. Diese beschränken sich jedoch auf die meist intensiv ackerbaulich genutzten Offenlandbereiche des Obertals. Im Talgrund entlang des Rheins und den dort gelegenen Ortschaften wie Sankt Goarshausen werden keine Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA entstehen (vgl. Karte 6.1). Entlang der für den Raum charakteristischen Kerbtäler werden sich ebenfalls keine Sichtbeziehungen ergeben. Somit werden die geplanten WEA kaum in den für den Tourismus und für die Erholung bedeutsamen Bereichen zu sehen sein. Erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholungsnutzung im Rheintal können daher weitestgehend ausgeschlossen werden.“

Die von der Ortsgemeinde Nochern angesprochene Sichtbarkeitsstudie gilt als veraltet, da sie auf anderen Vorranggebieten und Windkraftstandorten beruht und weil die dort verwendeten Visualisierungen die Windkraftanlagen nicht realitätsgetreu (zu groß, zu hoher Farbkontrast) darstellen. Trotzdem hat ABO Wind die dort genannten Fotopunkte aufgenommen und realistische Visualisierungen von diesen Punkten aus erstellt. Wir oben beschrieben sind aus dem Tal keine WEA zu sehen, von der Hangkante aus nur sehr vereinzelt. Die Ablehnung der SGD Nord des vorherigen Genehmigungsantrags wurde vom OVG

Koblenz im Jahr 2017 aufgehoben. Die damalige Planung des Windparks scheiterte an dieser Verzögerung, die u.a. dafür sorgte, dass der geplante Anlagentyp zwischenzeitlich veraltet war. Die Planung wurde daraufhin angepasst, erfüllt aber weiterhin die aus Sicht des OVG Koblenz erforderlichen Kriterien zur Genehmigungsfähigkeit.

Bürgerinitiative

Auf der Grundlage des LEP IV ist die Windenergienutzung in der Kernzone des Welterbegebietes Oberes Mittelrheintal auszuschließen. Der Rahmenbereich steht einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese mit dem Status des UNSECO-Welterbes nicht vereinbar sind. Die Prüfung der Vereinbarkeit erfolgt auf der Grundlage einer mit der UNESCO abgestimmten Untersuchung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Sichtachsen. Damit sollen visuelle Beeinträchtigungen der Welterbestätten vermieden werden.

Vom Landesministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung und dem Zweckverband wurde Ende 2012 eine Sichtachsenstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2013 vorlagen. Die Studie kam durchweg zu dem Ergebnis, dass das Konfliktpotenzial innerhalb des Rahmenbereichs sehr hoch oder hoch einzuschätzen ist und deswegen der gesamte Rahmenbereich des Welterbegebietes von einer Windenergienutzung freigehalten werden soll. Die Sichtachsenstudie wurde nach der Ende Januar 2014 erfolgten Übermittlung an die UNESCO durch ICOMOS International fachlich bewertet und als „hochprofessionelle Arbeit“ und eine sachliche und objektive Darstellung eingestuft.



Warum ABO Wind in seiner Stellungnahme diese Studie anzweifelt, bleibt ungeklärt. Es wird durch ABO Wind auf unbekannte Quellen verwiesen, die die Visualisierungen als nicht realitätsgetreu (zu groß) bezeichnen. Gerade hier liegt eine eklatante Fehleinschätzung der ABO Wind. Seit dem Zeitpunkt der Sichtachsenstudie in 2012 hat sich die Größe der Windräder deutlich verändert: Während sich damals die durchschnittliche Nabenhöhe noch auf rd. 100 m belief (Quelle: Statista), liegt diese z.B. bei den in Himmighofen-Kasdorf geplanten Anlagen bei 167 m! Zugleich hat sich die Länge der Rotoren vergrößert. Die Windräder sind somit noch sichtbarer als damals. Dies haben wir versucht, in der nebenstehenden Grafik abzubilden.

Aus Sicht der Landesregierung stellt die Sichtachsenstudie gem. Schreiben v. 15.07.2014 (Az. 38 352:7) die fachliche Grundlage für einen rechtssicheren Ausschluss der Windenergie dar. Ihre Inhalte sind im Rahmen von zu treffenden Abwägungsentscheidungen als Abwägungsmaterial einzubeziehen. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die damalige Ablehnung der damaligen Windräder in Dachsenhausen durch die SGD Nord.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Nochern

Offensichtlich wird im vorliegenden Verfahren versucht, auf die Durchführung einer UVP gem. dem Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu verzichten und ein Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und weiterer Stellen durchzuführen. Ein vorgelagertes „Screening“ kann gem. UVPG zu einer Entbindung vom förmlichen UVP-Verfahren führen. Für den Windpark Himmighofen-Kasdorf muss gem. Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall erfolgen. Hier stellt sich die Frage, wer diese Vorprüfung mit welchem Ergebnis durchgeführt hat. Aus hiesiger, eindeutiger Bewertung, und durch das Vorliegen einer Vielzahl an betroffenen Schutzgütern und somit schwerwiegenden Kriterien gem. Anlage 2 des UVPG, kann hier dieser vereinfachte Verfahrensweg nicht rechtmäßig sein. Es entsteht der Eindruck, dass hier schnelle rechtswidrige Fakten geschaffen werden sollen.“

ABO Wind

Das ist falsch. ABO Wind hat einen vollständigen UVP-Bericht durch ein unabhängiges Gutachterbüro erstellen lassen. Wir haben uns freiwillig für das förmliche Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden. Das Verfahren beinhaltet eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer vierwöchigen Offenlage der Antragsunterlagen und einer anschließenden Einspruchsfrist von ebenfalls vier Wochen. Über den Zeitpunkt der Offenlage kann ABO Wind nicht entscheiden, diesen legt die Kreisverwaltung als zuständige Genehmigungsbehörde fest.

Bürgerinitiative

Bei Neuvorhaben muss gemäß UVPG abhängig von der Anzahl der Windenergieanlage entweder einzelfallunabhängig eine UVP oder eine Vorprüfung durchgeführt werden, in der die UVP-Pflicht anhand der Umstände des Einzelfalls bestimmt wird. Der Vorhabenträger hat die Möglichkeit, im Falle eines Windparks mit weniger als 20 Anlagen, die Durchführung einer UVP zu beantragen. Das Vorhaben wird in dem Fall ohne Vorprüfung als UVP-pflichtig behandelt. Bei den Schutzgütern, welche im Rahmen der UVP zu berücksichtigen sind, handelt es sich um:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Da ABO Wind angabegemäß freiwillig die UVP Pflicht beantragt hat, muss der Kreisverwaltung ein Bericht mit den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorliegen. Der UVP-Bericht enthält beispielsweise

- eine Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- eine Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll,
- eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll,
- eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind

Insofern freuen wir uns mit ABO Wind darüber, dass ein solcher Bericht erstellen worden ist. Ob hier der Druck der Öffentlichkeit zu der freiwilligen Maßnahme von ABO Wind geführt hat, sei dahingestellt. Die Öffentlichkeit und insbesondere die Anwohner würden sich auf jeden Fall darüber freuen, wenn der Bericht bereits jetzt öffentlich zugänglich wäre.

Flächennutzungsplanung

Nochern

Nach unseren Erkenntnissen ist die 14. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilplan Windenergie – der Verbandsgemeinde Nastätten sehr rechtszweifelhaft entwickelt worden, jedoch hat er abschließend noch keine Rechtskraft erlangt. Die beteiligten Behörden agieren hier für uns sehr intransparent und nicht gänzlich nachvollziehbar. Wir hoffen, dass durch die Bürgerbeteiligung und -information die Behörden hier im Sinne der unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger prüfen – und nicht nur nach politischen und wirtschaftlichen Interessen.

ABO Wind

Der Flächennutzungsplan hatte Rechtskraft erreicht, wurde aber anschließend beklagt. Das Verfahren ist aktuell noch nicht abgeschlossen, Zwischeninstanzen haben aber bisher die Rechtskraft bestätigt.

Bürgerinitiative

Die geplanten Windkraftanlagen in Kasdorf und Himmighofen liegen innerhalb der Potenzialflächen des Teilplans Windenergie der Verbandsgemeinde Nastätten.

Die Kreisverwaltung hatte den Teilflächennutzungsplan der VBG Nastätten Ende September 2016 allerdings nicht genehmigt. Die Behörde sah die notwendige Rechtssicherheit nicht gegeben. Für die Ablehnung des Plans spielten unter anderem die Nähe zum Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal sowie Denkmalschutzgründe eine Rolle. Aufgrund einer sehr zweifelhaften Vorgehensweise der VBG Nastätten soll die Kreisverwaltung die erforderliche Dreimonatsfrist im Antragsverfahren nicht beachtet haben. Hiergegen war die Bürgerinitiative Niederwallmenach rechtlich vorgegangen. Die sodann eingeschaltete SGD Nord erteilte eine Genehmigung des Flächennutzungsplans und begründete dies damit, dass dieser „nicht binnen drei Monaten unter Angaben von Gründen abgelehnt worden ist“. Hierzu hatte die Kreisverwaltung jedoch überhaupt keine Gelegenheit. Auf der Grundlage der SGD-Entscheidung setzte die VBG Nastätten den Flächennutzungsplan entgegen der Bedenken der Kreisverwaltung in Kraft. Seitens der Kreisverwaltung wurde sie anschließend „per kommunalrechtlicher Verfügung aufgefördert, den Flächennutzungsplan wieder aufzuheben“, wogegen die VBG Nastätten Widerspruch erhoben hat. Dieses Widerspruchsverfahren ist seitens der ADD Trier nicht abgeschlossen, so dass nach Auffassung der Bürgerinitiative kein rechtmäßiger Flächennutzungsplan existiert.

Wirtschaftlichkeit

Nochern

Ausweislich des Windatlas Rheinland-Pfalz bestehen erhebliche Zweifel, ob für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen überhaupt ausreichend Wind herrscht. Notwendige Winde um die Windstärke 6 werden an dieser Stelle nur in Ausnahmefällen erzielt. Bereits die avisierte Höhe und Dimension der Anlage deutet darauf hin, dass das Höhenprofil des Molsberger Kopfes an sich ungeeignet ist, um WEA wirtschaftlich zu betreiben – unabhängig von den Subventionen. Gerade bei einer zu erwartenden unwirtschaftlichen Anlage muss die Relation zu den übrigen Schutzinteressen noch deutlich stärker gewichtet werden (Nutzen-Schaden-Relation).

ABO Wind

Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten Windparks ist für Projektentwickler, Investor und die finanzierenden Banken der entscheidende Faktor für die Realisierung. ABO Wind verfügt über eine eigene Fachabteilung zur Bewertung von Standorten. Ein Team aus Meteorologen, Ingenieuren und Umwelttechnikern wertet Ertragsdaten umliegender Windparks aus, beauftragt Windmesskampagnen (hier im Jahr 2013) und berechnet so das Windpotenzial der Standorte. Das ist die Basis, um den zu erwartenden Energieertrag zu bestimmen. Die Windmessungen in Himmighofen-Kasdorf zeigen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb hier gegeben ist. Die Daten aus den Messungen finden auch Eingang in die von externen Fachleuten erstellten Ertragsgutachten. Um eine Bankfinanzierung für Windparks abzuschließen, sind üblicherweise zwei unabhängige Gutachten anerkannter Spezialisten notwendig. Eine möglichst frühe und zuverlässige Einschätzung des Windpotenzials ist seit 2017 noch wichtiger an vorher. Seitdem erhalten neue Windparks in Deutschland keine gesetzlich festgelegte Einspeisevergütung mehr. Vielmehr wird der Erlös für den Windstrom in Ausschreibungsverfahren ermittelt.

Bürgerinitiative

ABO Wind verweist auf sein Knowhow bzgl. der Messung des Windpotenzials. Von der Qualität des Knowhows kann man sich bei der zur ABO-Gruppe gehörenden ABO Invest überzeugen, die mehrere

Quelle: Bundesanzeiger und Geopotfal (Stand: 23.07.2020)

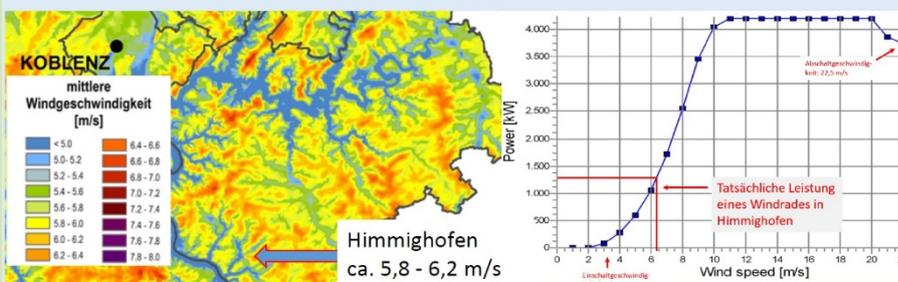
		Windpark				
		Elliern GmbH & Co KG				
Jahresabschluss per		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	T€	5.058	5.285	5.575	6.099	6.244
Umsatzerlöse ¹⁾	T€	2.804	2.726	2.240	3.081	2.490
Jahresüberschuss lfd. GJ	T€	-222	-291	-524	-144	-564
Anzahl Anlagen		4	4	4	4	4
WKA-Typ		3 x Enercon E 126 1 x Enercon E 101				
Höhe ü. NN		575/544/564/583				
*) im Ergebnis enthaltene Erlöse aus Schadensabrechnungen						
	T€	84	-107	-83	304	0
bereinigtes Ergebnis ohne Schadensabrechnung	T€	-306	-184	-441	-448	-564

		Windpark				
		Rheinböllen GmbH & Co KG				
Jahresabschluss per		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	T€	4.607	5.027	5.550	4.593	4.490
Umsatzerlöse ¹⁾	T€	2.116	2.318	3.002	2.511	1.977
Jahresüberschuss lfd. GJ	T€	-55	135	956	103	-172
Anzahl Anlagen		4	4	4	4	4
WKA-Typ		2 x Enercon E 126 2 x Enercon E 101				
Höhe ü. NN		606/647/546/514				
*) im Ergebnis enthaltene Erlöse aus Schadensabrechnungen						
	T€	8	123	1.201	359	0
bereinigtes Ergebnis ohne Schadensabrechnung	T€	-63	12	-245	-256	-172

Windparks mit hohen Verlusten betreibt. Hier liegen erhebliche Abweichungen der Windprognosen vor, die zu hohen betriebswirtschaftlichen Verlusten führen. Die Abo Gruppe befindet sich dabei allerdings in guter Gesellschaft, denn auch viele Windparks im Hunsrück erwirtschaften sehr hohe Verlust (vgl. Beispiele in Tabelle), obwohl die Windparks deutlich höher und windhöflicher liegen, als am Standort Himmighofen-Kasdorf.

Für den Windpark Himmighofen-Kasdorf ist lt. Windatlas Rheinland-Pfalz von einer mittleren Windgeschwindigkeit von 5,8-6,2 m/s auszugehen. Die VESTAS-Anlagen werden somit lediglich zwischen 15 % und 18 % ausgelastet sein und nur einen Bruchteil des Windstroms erzeugen, den sie eigentlich liefern könnten. Über das im EEG definierte Ausschreibungsverfahren werden solche schlechten Windkraftstandorte grundsätzlich aufgewertet. Die Rheinwerke als Windkraftbetreiber für den Windpark Himmighofen-Kasdorf dürfen sich daher über eine massive Subvention im Rahmen der sog. Marktprämie freuen. Unter

Modellierte Windgeschwindigkeiten bei 160 m.ü.G. (wie Himmighofen/Kasdorf)



Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Kosten werden diese allerdings nicht den Ausweis von Jahresverlusten verhindern. Gewerbesteuererinnahmen werden Himmighofen-Kasdorf, wie so viele andere Windgemeinden auch, nie erhalten. Aufgrund ihrer Rolle als Projektierer entzieht sich ABO Wind dem Verlustrisiko und überlässt dieses dem Betreiber bzw. der haftenden Gemeinde.